



HVBG

HVBG-Info 24/1988 vom 22.09.1988, S. 1862 - 1863, DOK 312/017-BSG

**Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO in der landwirtschaftlichen UV bei nicht ernsthafter Arbeit eines 13-jährigen Jungen - Verzögerung der Postbriefbeförderung (§ 67 Abs. 1 SGG) - BSG-Beschluß vom 28.06.1988 - 2 BU 157/87**

Kein UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 2 RVO in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei nicht ernsthafter Arbeit eines 13-jährigen Jungen - Verzögerung der Postbriefbeförderung (§ 67 Abs. 1 SGG); hier: BSG-Beschluß vom 28.06.1988 - 2 BU 157/87 - (Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 03.09.1987 - L 10 U 892/87 - vgl. HV-INFO 1988, S. 1633-1637)

Das BSG hat mit Beschluß vom 28.06.1988 - 2 BU 157/87 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Arbeitsbereitschaft eines Kindes - Verzögerung der Briefbeförderung durch Post:

1. Zur Frage der Dauer der Arbeitsbereitschaft eines Kindes, das aus kindlicher Neugier bei Wartungsarbeiten am Ladewagen seines Veters zugeschaut hat.
2. Gegen Verzögerungen der Briefbeförderung durch die Post braucht der Kläger keine Vorkehrungen zu treffen (vgl. BSG vom 03.06.1958 - 4 RJ 25/57 = SozR Nr. 17 zu § 67 SGG). Ihm ist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.